



Neues GEPA NRW

Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Artikel 1 GEPA NRW – APG NRW



Neues GEPA NRW

Ausgangslage der Gesetzes-Novelle

- Evaluation der beiden Gesetze PfG NW und WTG NRW
- PfG NW und WTG NRW bisher nicht „kongruent“
- weiter steigende demografische Herausforderungen
- Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen im vollstationären Bereich problematisch
- neue quartiersbezogene Wohnformen unzureichend berücksichtigt
- Fokussierung auf pflegerische bzw. professionelle Angebote
- geringer Bezug auf das Wohnumfeld und Lebenslagen im Vorfeld von Pflege

Gesetzgebungsverfahren

- 07.02.2012
 - Kabinettsbeschluss : „Eckpunkte der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer demografiefesten Infrastruktur für Alte, Pflegebedürftige und deren Angehörige“
- 11.07.2013
 - 1. Lesung im Landtag
- 12./13.09.2013
 - öffentliche Anhörung im Fachausschuss
- Spätherbst 2013
 - geplante 2.Lesung im Landtag mit Beschluss
- 01.01.2014
 - geplante Rechtskraft des Gesetzes

Alten- und Pflegegesetz NRW - APG NRW

- Nachfolgeregelung des Landespflegegesetzes (PfG NW)
- Ausführungsgesetz zum SGB XI
- Gesetz zur Sicherung der Unterstützungsinfrastruktur
- Nur noch eine Ausführungsverordnung (APG-VO NRW)

Wichtige Inhalte und Änderungen ggü. dem PFG NW

Programmatisch (insbes. §§ 1 und 2 AGP):

- „Unterstützungsstruktur im Quartier“ statt „pflegerische Angebotsstruktur“
- Bedeutungssteigerung von „Selbstbestimmung“, „Partizipation“, „Beratung“, „Angehörigenarbeit“ und „ambulanten“ sowie „vorpflegerischen Versorgungsstrukturen“
- Vorrang von Wohn- und Pflegeangeboten als Alternative zur stationären Versorgung
- Modernisierung als Priorität vor Neubau im stationären Bereich

Wichtige Inhalte und Änderungen ggü. dem PFG NW

Inhaltliche Maßnahmen/Vorgaben

- Einrichtung eines „Landesausschusses Alter und Pflege“
- Ausweitung des kommunalen Infrastrukturauftrags auf nicht pflegerische Angebote (§4)
- Präventive und zugehende Beratung / Fallmanagement (§6)
- Konkretisierung des kommunalen Planungsauftrages incl. zweijähriger Berichterstattung und Offenlegung (§8)
- Pflegekonferenz: Umfassendere Aufgabebeschreibung und Ausweitung der Mitglieder
- Bericht an MGEPA NRW über die Beratungsergebnisse

Wichtige Inhalte und Änderungen ggü. dem PFG NW

Förderinstrumente

- Grundsätzliche Beibehaltung des Pflegewohngeldes und weiterer Invest-Förderung (KP, TP und Ambulant)
- Senkung der Abschreibungsfrist für Modernisierungsmaßnahmen und Ersatzneubauten sowie für Tagespflegeeinrichtungen
- Prüfung des Raumprogrammes als Zugangsvoraussetzung erfolgt über das WTG NW
- Landesförderplan für u. a. Partizipations- und Beratungsstrukturen, alternative Wohnformen sowie Maßnahmen im Quartier